

Diese Ausgabe erscheint auch online


Nummer 18  
Donnerstag, 06. Mai 2021




### Die Hotlines des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr,  
samstags von 9 bis 14 Uhr erreichbar  
unter der Nummer 07231 308 6850  
oder per E-Mail unter  
[corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de)

Foto: Nodan Chernishev/istock/Getty Images Plus



**Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske und nach vorheriger Terminvereinbarung zulässig ist.**



**Kommunales Testzentrum in der Würmtalhalle - Öffnungszeiten siehe Seite 4**



**Landessanierungsprogramm - Sprechtag - 17.05.2021 ab 14.00 Uhr**

Terminvereinbarung unter  
Tel.: 950030, Frau Krentzel

## Verkauf von Brennholz aus dem Gemeindewald

Aktuell haben Sie die Möglichkeit Fichtenbrennholz zu erwerben.

Bitte nutzen Sie das Bestellformular auf Seite 3 und senden Sie dieses an [alexander.von.hanstein@enzkreis.de](mailto:alexander.von.hanstein@enzkreis.de)

### Folgende Brennholzpolter können Sie erwerben:

Nummer:	Holzart:	Menge Fm:	Preis €/Fm:
100	Fichte	3,09	30,00 €/Fm
101	Fichte	7,32	30,00 €/Fm
102	Fichte	2,92	30,00 €/Fm
103	Fichte	2,39	30,00 €/Fm
104	Fichte	2,54	30,00 €/Fm



Foto: pixabay.com

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des Forstamtes Enzkreis für den Verkauf von Brennholz

(Fassung vom 01.04.2020)

## Vorwort

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Brennholzverkäufe an Verbraucher (§ 13 BGB) durch das Forstamt Enzkreis. Sie sind Bestandteil der Brennholzkaufverträge. Abweichende oder zusätzliche Vertragsbedingungen gelten nur, wenn sie in schriftlicher Form gesondert vereinbart worden sind.

Unsere Wälder sind PEFC zertifiziert und bringen bestimmte Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft mit sich. Bei Nichteinhalten der nachstehenden Vorschriften behält sich der Verkäufer den künftigen Ausschluss des Käufers von Holzverkäufen vor.

## Verkauf von Brennholz

### 1. Verkaufsgegenstand und -verfahren

- Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
- Abgegebene Bestellungen sind verbindlich. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehr- oder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zum Verkauf zur Verfügung stehende Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Der Käufer hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung der bestellten Menge.

Eine Bestellung gilt für das im Bestellformular angegebene Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus den angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt.

- Sofern Brennholz im Zuge einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen Bedingungen die vor Ort beim Versteigerungstermin bekanntgegebenen Versteigerungsbedingungen.

### 2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

- Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Bereitstellung des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.
- Die Bereitstellung findet durch Mitteilung durch das Forstamt Enzkreis oder durch Einweisung des zuständigen Revierleiters statt.

### 3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum des Verkäufers. Der Käufer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der Verkäufer berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts zu verlangen.

### 4. Zahlungsart und Zahlungsfristen

- Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Käufer innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich.
- Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

### 5. Abfuhr des Holzes

Holz darf nur nach Freigabe der Abfuhr durch den Verkäufer oder dessen Beauftragte abgefahren werden. Der Verkäufer

stellt nach Zahlungseingang unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. Abfuhrfreigabe aus. Diese muss der Käufer oder dessen Beauftragter bei der Abfuhr mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen.

Nach Erhalt der Abfuhrfreigabe bzw. Zahlungsbestätigung hat der Käufer das Holz innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

### 6. Gewährleistung und Haftung

- Die Rechte bei Mängeln richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Der Verkäufer und seine jeweiligen Bediensteten haften für Schäden aller Art, die infolge der Holzabfuhr, einer anderweitigen Bearbeitung/Behandlung oder im Zusammenhang damit entstehen, jeweils nur insoweit, als der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit.
- Der Käufer hat darauf zu achten, dass von dem von ihm erworbenen Holz keine Gefahr ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen. Kommt der Käufer dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Verkäufer auf Rechnung des Käufers tätig werden.

### 7. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

Die Unfallverhütungsvorschriften Forsten der SVLFG in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Das Tragen von PSA ist Pflicht. Anstelle eines Motorsägenlehrgangs kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung oder einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägenlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und dies in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird oder von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder von einer Zertifizierungsstelle z. B. KWF zertifiziert ist. Eine Kopie des entsprechenden Nachweises ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

### 8. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden. Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

### 9. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden.

### 10. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Die Aufarbeitung zur Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Aufgearbeitetes Holz darf bis zur in der Rechnung aufgeführten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.



# Bestellformular Brennholz lang

## 1. Adressdaten

Name*		Vorname*	
Straße*		Hausnummer*	
PLZ*	Ort*	Ortsteil*	
Telefon*		Mobil	
E-Mail			

## 2. Bestelldaten

Landkreis*	
Forstrevier*	
Bestellmenge (Festmeter)*	
Holzarten*	* Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt

Diese Bestellung ist für meinen privaten Verbrauch bestimmt.

\*\* Ich verarbeite das Holz im Wald.

\*\* Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb des Waldes.

Ich bzw. meine Beauftragten haben an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt.

Den entsprechenden Nachweis führen ich bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich verwende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Sägekettenhaftöl.

Ich beginne mit der Bearbeitung/Abfuhr des Holzes erst nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.

Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Presse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin damit ausdrücklich einverstanden.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Adresse der unteren Forstbehörde des von Ihnen in der Bestellung ausgewählten Landkreises/Stadtkreises zu richten. Die UFB-Adressen sind unter <http://forstbw.de/forstbw/standorte/untere-forstbehoerden.html> zu finden.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

\* Mit Stern gekennzeichnete Felder müssen ausgefüllt werden.

\*\* Eines der beiden Felder muss angekreuzt sein.

Bemerkung	
Ort, Datum	Unterschrift
	X

## Kommunales Testzentrum für Bürger\*innen der Gemeinde Tiefenbronn in der Würmtalhalle Mühlhausen

Wir freuen uns, dass wir das Testangebot weiterhin aufrechterhalten können und bedanken uns hierfür recht herzlich beim DRK-Ortsverein Tiefenbronn sowie der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn.

Das Testzentrum hat folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag, den	06.05.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, den	11.05.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
<b>Donnerstag, den</b>	<b>13.05.2021, aufgrund des Feiertags keine Testungen</b>
Dienstag, den	18.05.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Donnerstag, den	20.05.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, den	25.05.2021, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Den Test in Anspruch nehmen können alle, **die symptomfrei sind**. Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich, lediglich ein **Ausweisdokument** muss vorgelegt werden. Zum Ausfüllen des Laufzettels bitten wir Sie, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen. Bitte stellen Sie sich darauf ein, dass es zu Wartezeiten kommen kann. Die Inanspruchnahme des Testangebots ist für die Allgemeinheit vorerst auf einmal je Kalenderwoche beschränkt und kostenfrei. Im gesamten Testzentrum gilt mit Ausnahme zur Abnahme eines entsprechenden Rachen- oder Nasenabstrichs die Pflicht zum Tragen eines medizinischen **Mund-Nasen-Schutzes**. Fällt ein entsprechender Test positiv aus, greifen die Isolations-Vorgaben der Corona-Verordnung des Landes, bis das Ergebnis durch den präziseren Polymerase-Kettenreaktions-Test (PCR) überprüft wurde.

## Einreise aus Risiko-, Hochinzidenz- und Virusvarianten-Gebieten

### Einreise aus Risikogebiet (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
  - Durchreisende
  - Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
  - Grenzpendler und Grenzgänger
  - Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
  - Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht von 10 Tagen. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten. Eine weitere Ausnahme gilt für geimpfte Personen ab zwei Wochen nach der zweiten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff oder für Personen, die mit mindestens einer Impfdosis geimpft sind und zuvor bereits selbst positiv getestet waren und sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen.
- Freitestung ab dem 5. Tag möglich.

### Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).

- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht von 10 Tagen. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände wie für Risikogebiete.
- Keine Freitestung/Verkürzung der Quarantänedauer möglich!

### Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht von 10 Tagen. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

### Kontakt Ordnungsamt Tiefenbronn (corona@tiefenbronn.de):

Bitte senden Sie uns Ihr Ergebnis vom Test, den Sie vor der Einreise bereits durchgeführt haben, zeitnah zu. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

Falls Sie aus einem Risikogebiet eingereist sind und eine Verkürzung der Quarantäne von weniger als 10 Tage möchten, senden Sie bitte Ihr negatives Testergebnis (ab dem 5. Tag nach Einreise) ebenfalls zu.

Falls ein Ausnahmetatbestand für die Befreiung aus der Quarantäne bei Ihnen vorliegt (bei Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten), senden Sie uns bitte die Informationen und Bescheinigungen hierüber auch zu.

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus wie Fieber, trockener Husten oder Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns während Ihrer Quarantäne entwickeln.

Die Liste der Einstufung in die verschiedenen Gebiete werden auf der Internetseite des Robert Koch-Instituts veröffentlicht.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.05.** ist die zweite Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die **Grundsteuer** keine Jahresbescheide mehr ergehen, wenn der Steuermessbetrag gleich bleibt.

Die Vorauszahlungsraten bleiben somit unverändert. Sobald sich Änderungen ergeben, erhalten Sie einen geänderten Grundsteuerbescheid.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bitten wir deshalb die Nichtabbucher um Beachtung des Zahlungstermins.

Bitte geben Sie bei Überweisung das **Buchungszeichen** an!

**Bürgermeisteramt Tiefenbronn**  
- Steueramt

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Straßensperrung in der Stadelbachstraße

Aufgrund von einer Anlieferung muss die Stadelbachstraße in Höhe Hausnummer 31/1 im Ortsteil Mühlhausen am Dienstag, den 11.05.2021 von 11.00 bis 13.00 Uhr voll gesperrt werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages "Christi Himmelfahrt" ist bereits am Montag, den 10. Mai 2021, um 11.00 Uhr Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 19. Wir bitten die Schriftführer\*innen um rechtzeitige Einstellung der Texte und Bilder im Redaktionssystem "artikelstar4.1".

Vielen Dank!

### Ausschreibung der Gemeinde Tiefenbronn

#### zu zwei Baugrundstücken im Ortsteil Lehningen im Baugebiet Heimerwegwiesen, Flst.Nr. 2464 und Flst.Nr. 2463 mit einer Gesamtfläche von 808 qm

Die Gemeinde Tiefenbronn besitzt zwei Baugrundstücke im Baugebiet Heimerwegwiesen. Auf diesen Grundstücken hatte die Gemeinde Tiefenbronn Seniorenwohnungen mit einer betreuten Wohngruppe vorgesehen.

Dieses Bauvorhaben wird durch die Sindelfinger Baugenossenschaft bereits in der Mühlhausener Str. 7 verwirklicht. Somit können diese beiden Grundstücke einer privaten Bebauung zugeführt werden.

Die Gemeinde wünscht sich hierzu eine verdichtete Bebauung. In diesem Bereich des Baugebietes Heimerwegwiesen ist eine zweigeschossige Bebauung gemäß dem Bebauungsplan zulässig.

Folgende Bebauung bietet sich für diese beiden Grundstücke an:

- Bebauung mit einem Dreispänner (drei Reihenhäuser), Teilung der Grundstücke in drei selbstständige Baugrundstücke mit Gartenanteil.

- Bebauung mit einem Mehrfamilienwohnhaus für Miet- oder Eigentumswohnungen.

Die beiden Baugrundstücke haben eine sehr schöne Lage am Rande des Baugebietes. Entlang des rückwärtigen Grundstücksteils verläuft ein Feldweg der direkt zum Spielplatz des Baugebietes führt.

Bei Interesse übersenden wir Ihnen gerne einen Lageplan und die Vorschriften des Bebauungsplanes.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.07.2021 mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Tiefenbronn:

- Konzept zur Bebauung, Lageplan mit eingezeichnetem Baukörper und Schnitt des Gebäudes.
- Bewerbungsanschreiben mit persönlichen Angaben zu den Bewerbern.

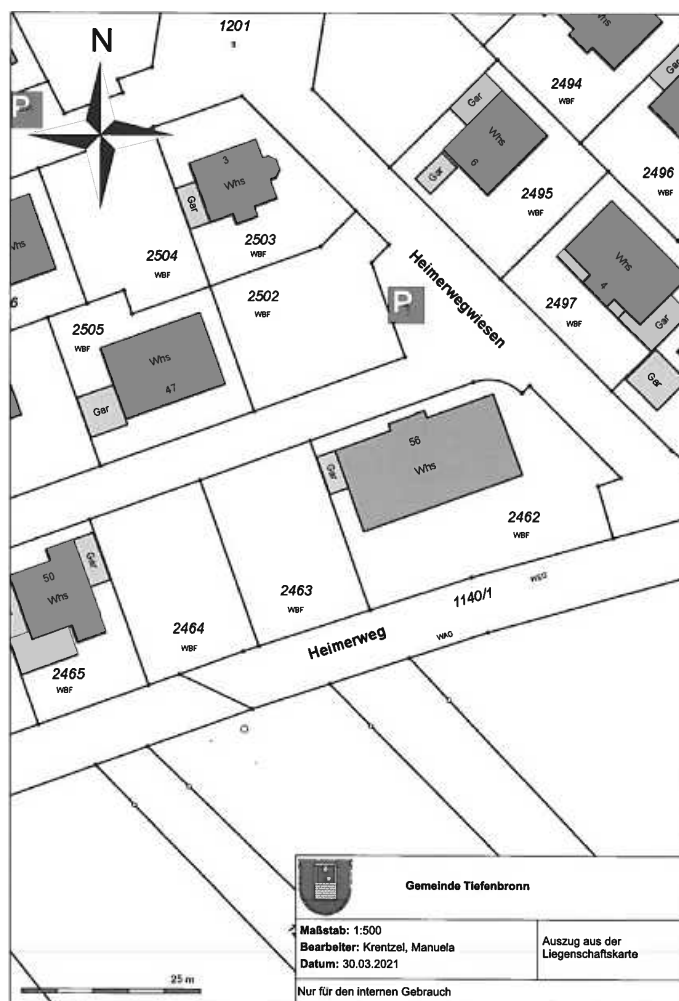
Auswahlkriterien der Gemeinde sind u.a. soziale Kriterien, Ortsbezugs-kriterien und ehrenamtliches Engagement.

Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt je nach Konzept und Nutzung € 350/am bis € 400/qm.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Frau Krentzel, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn.

Einen Lageplan und die Vorschriften des Bebauungsplanes erhalten Sie ebenfalls vom Bauamt, krentzel@tiefenbronn.de, Tel. Nr. 07234/9500-30.



### Ausschreibung der Gemeinde Tiefenbronn

#### zu den Baugrundstücken Johannesstr. 6 und 8 im Ortsteil Tiefenbronn, Flst. Nr. 24 und 25 mit einer Gesamtfläche von 316 qm

Die Gemeinde Tiefenbronn besitzt in der Johannesstraße neben der Johanneskapelle die beiden Grundstücke Johannesstr. 6 (bebaut) und Johannesstr. 8 (Grünfläche). Das Grundstück Johannesstr. 8 war bebaut und das Gebäude einsturzgefährdet. Die Gemeinde hat dieses Grundstück vor vielen Jahren erworben und das Gebäude abgebrochen. Im Lageplan ist dieses Grundstück noch bebaut dargestellt.

Fortsetzung siehe Seite 7

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

### Öffnungszeiten des Rathauses

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminabsprache** gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

### Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:

Die nächste Sprechstunde von Herrn Spottek findet statt am Montag, den 10. Mai 2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rathaus im Ortsteil Tiefenbronn. Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautscheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

**Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>**

### Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,  
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,  
Tel. 07234 8060274

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

### Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,  
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925  
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,  
Liebenzeller Str. 30,  
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

### Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

### Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle  
Tel.: 0800 36 29 497

### Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle  
Tel.: 0800 797 39 38 37

### Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle  
Tel.: 0800 36 29 477

**Polizei:** Pforzheim Tel. 07231 1863311

Polizei-posten Tiefenbronn Tel. 07234 4248

bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

**Notruf: 112** (ohne Vorwahl)

**für Rettungsdienst und Feuerwehr  
Notfallmeldung**

Wer meldet?

**Name und Standort**

Wo ist es passiert?

**Genaue Bezeichnung des Notfallortes**

Was ist passiert?

**Zahl der Verletzten/Erkrankten**

**Verletzte eingeklemmt?**

**Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240**

### Ärztlicher Notfalldienst

Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In den Sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert  
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,  
75179 Pforzheim  
Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,  
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken  
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken  
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46,  
75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

### Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de))

(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)  
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

### Samstag, 08. Mai 2021

Hohenzollern-Apotheke in Pforzheim (Nordstadt) Hohenzollern Straße 29, Tel.: 07231 34405 und  
Schiller-Apotheke Leonberg, Liegnitzer Str. 14, Tel.: 07152-42001

### Sonntag, 09. Mai 2021

Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstraße 1,  
Tel. 07044-44944 und  
Sonnen-Apotheke in Rutesheim,  
Pforzheimer Straße 4, Tel.: 07152 521 34

### Donnerstag, 13. Mai 2021

Tiergarten-Apotheke Haidach in Pforzheim,  
Strietweg 70, Tel.: 07231 41 45 00 und  
Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38,  
Tel.: 07044-900111

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband  
Pforzheim-Enzkreis e.V.



### Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112  
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:  
19222 (ohne Vorwahl)

### Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288

Kurse Tel.: 07231 373220

Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,  
Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber  
Essen auf Rädern (Menüservice)  
Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel

[r.uibel@drk-pforzheim.de](mailto:r.uibel@drk-pforzheim.de)

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236

E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

### Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,

Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,

[info@schauinsland-aph.de](mailto:info@schauinsland-aph.de)

### Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige  
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim  
Tel.: 07231 92277-0, [beratung@planb-pf.de](mailto:beratung@planb-pf.de)  
[www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

### Fachberatungsstelle Enzkreis:

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

### Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim

Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)

E-Mail: [fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de)

Web: [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

### Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



### Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser  
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox  
eine Nachricht hinterlassen.  
Wir rufen Sie gerne zurück.

### Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: [info@krankenpflegeverein.de](mailto:info@krankenpflegeverein.de)

Internet: [www.krankenpflegeverein.de](http://www.krankenpflegeverein.de)

In dringenden pflegerischen Notfällen

erreichen Sie uns über das

**Notrufhandy: 0162 / 5696532**

### Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken  
und sterbenden Menschen.

Kontaktdaten: siehe Krankenpflegeverein.  
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



### Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer  
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim  
Tel. 07231 128-130

[markus.schweizer@caritas-pforzheim.de](mailto:markus.schweizer@caritas-pforzheim.de)

Hausbesuche nach Vereinbarung

**Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr**

**regelmäßige Sprechstunde in den**

**Räumen des Krankenpflegevereins.**

**Anmeldung unter Tel. 07234 1419**

**Sterneninsel e.V.**

**Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst**

**Pforzheimer & Enzkreis**

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: [mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com)

Internet: [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)

### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,

Pforzheim und auch in der Diakonischen

Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,

Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

### Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

### Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

[info@awo-nordschwarzwald.de](mailto:info@awo-nordschwarzwald.de)

Mobiler Dienst

Familientlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

[www.awo-nordschwarzwald.de](http://www.awo-nordschwarzwald.de)



TelefonSeelsorge

Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

## Fortsetzung von Seite 5

Die Gemeinde wünscht sich eine verdichtete Bebauung in diesem Bereich. Beide Grundstücke können zweigeschossig bebaut werden. In diesem Bereich der Johannesstraße herrscht geschlossene Bauweise, somit könnte hier, nach Abbruch des Bestandsgebäudes, ein Doppelhaus mit Gartenanteil für junge Familien entstehen. Ebenfalls wäre ein Gebäude mit Miet- oder Eigentumswohnungen denkbar.

Es ist auch ein Erhalt des Gebäudes mit Ausbau des Scheunenteils zu Wohnzwecken vorstellbar.

Beide Grundstücke liegen im Sanierungsgebiet „Historischer Ortskern Tiefenbronn“. Es können Zuschüsse für den Abriss des Gebäudes als auch für eine eventuelle Sanierung des Gebäudes generiert werden.

Bei Interesse übersenden wir Ihnen gerne einen Lageplan der beiden Grundstücke. Die Grundstücke liegen nicht im Bereich eines Bebauungsplanes. Somit muss nur der § 34 BauGB eingehalten werden, d. h. der Baukörper muss sich einfügen.

Bitte bewerben Sie sich bis zum 19.07.2021 mit folgenden Unterlagen bei der Gemeinde Tiefenbronn:

- Konzept zur Bebauung, Lageplan mit eingezeichnetem Baukörper und Schnitt des Gebäudes.
- Bewerbungsanschreiben mit persönlichen Angaben zu den Bewerbern.

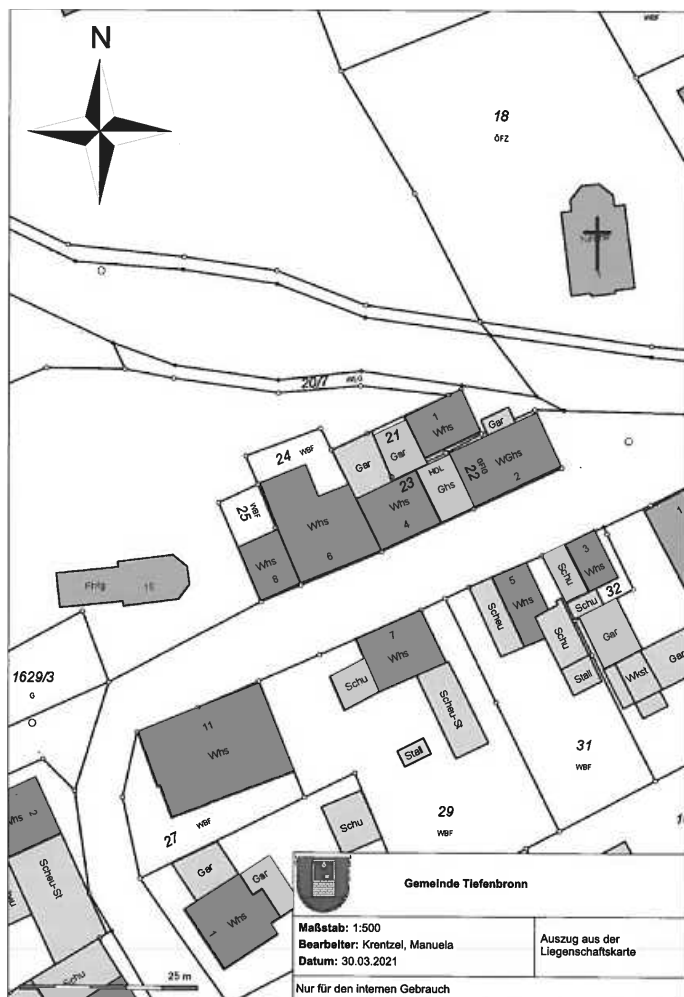
Auswahlkriterien der Gemeinde sind soziale Kriterien, Ortsbezugs-kriterien und ehrenamtliches Engagement.

Der Kaufpreis für die beiden Grundstücke beträgt € 90.000.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Tiefenbronn, Bauamt, Frau Krentzel, Gemmingenstr. 1, 75233 Tiefenbronn.

Einen Lageplan erhalten Sie ebenfalls vom Bauamt, krentzel@tiefenbronn.de, Tel. 07234 9500-30.



## Sprechtage des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Der nächste Termin findet statt am: 17. Mai 2021  
Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:  
Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert  
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim  
(Eingang Museumstraße)  
Tel. 07231 3976-700  
Fax. 07231 3976-799  
E-Mail: notar@notare-gp.de  
Homepage: www.notare-gp.de

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt im Mitteilungsblatt.

## Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **20.04.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **13.04.2021** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!**

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

## Jugendraum, Kindergärten und Schulen

## VHS Tiefenbronn

**Schirmherr: Bürgermeister Frank Spottek**  
**Örtliche Leitung: Vera Beutel**  
**Telefon: 07234 2751**  
**E-Mail: tiefenbronn@vhs-pforzheim.de**  
**Kursinformation bei der örtlichen Leitung**  
**Anmeldung unter [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de)**  
**oder Telefon 07231 3800-0**

Sehr geehrte Kursteilnehmer und Dozenten der vhs-Tiefenbronn, Corona hat die Volkshochschule Pforzheim-Enzkreis leider noch sehr im Griff.

Die Inzidenzwerte in der Stadt Pforzheim und im Enzkreis sind zurzeit sehr hoch.

Um Ihnen eine klare Orientierung für das zukünftige Kursgeschehen zu geben, sagen wir alle Kurse des Frühjahrssemesters ab.

In der Hoffnung, dass sich die Lage vor allem durch die Impfung entspannt, werden wir unseren Planungsfokus auf das Sommerprogramm (5. Juli 12. Semester 2021) (nur in der vhs-Pforzheim) und auf das Herbstsemester 2021 legen. Bitte halten Sie sich über unsere Homepage [www.vhs-pforzheim.de](http://www.vhs-pforzheim.de) auf dem Laufenden.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen in der Volkshochschule und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Jürgen Will  
Direktor der Volkshochschule

## Sperrmüllmarkt

### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



#### Zu verschenken:

20 Holzstühle, stapelbar, 3 verschiedene Arten  
-Tel.: 4210, Katholisches Pfarramt, Gemmingenstr. 11

#### Fundbüro:

Am 30.4.2021 wurde eine Brille mit schwarzem Gestell  
im OT Lehnigen, Richtung Büchelberg gefunden.

Am 25.4.2021 wurde eine gelbe Bluse in der Bergstr.  
im OT Mühlhausen gefunden.

Am 17.4.2021 wurden 2 Schlüssel an einem Schlüsselring beim  
Römerhof im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 17./18.4.2021 wurde eine Brille mit schwarzem Gestell in der  
Heimsheimer Str. im OT Mühlhausen gefunden.

**Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.**

### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

**Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.**

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.



**Bitte hier ausschneiden**

### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name: .....

Vorname: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Namens- und Anschriften-  
angabe im Mitteilungsblatt ( ) JA ( ) NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:  
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....

.....

.....

.....

## Mitteilungen anderer Behörden

### Online-Erhebung zur Jugendhilfeplanung im Enzkreis 2021

#### - Planungen gehen trotz Corona weiter

ENZKREIS. Gezielte Auswertungen für alle 28 Enzkreis-Kommunen, die Bündelung von Abfragen sowie eine bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung - das sind die Ziele der ersten Online-Erhebung des Jugendamtes Enzkreis. „Wir wollen erfahren, wie zufrieden die Kommunen in Bezug auf verschiedene Themen sind und an welchen Stellen sie planerisch unterstützt werden können. Die Erhebung bündelt und ersetzt einige kommunale Abfragen wie beispielsweise die jährliche Erhebung zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung“, erläutert Jugendhilfeplaner Paul Renner. Dadurch müssten keine Meldungen doppelt erfolgen. Die Erhebung soll alle drei bis fünf Jahre fortgeschrieben werden. Erhoben werden laut Renner Daten zu drei Bausteinen: „Es geht uns in der ersten Erhebung um Ergebnisse aus den Bereichen der Frühen Hilfen und Familienbildung, der Kindertagesbetreuung und der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit.“

Wie Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab ergänzt, werden die Ergebnisse im Anschluss ausgewertet und aufbereitet. Ein kreisweiter Bericht werde dann den politischen Gremien vorgelegt: „Angepeilt haben wir dazu den Jugendhilfeausschuss im Herbst. Bei Interesse erstellen wir kleinräumige Auswertungen der statistisch belastbaren Ergebnisse für alle Kommunen.“ Dabei entstünden dann kommunale Jugendhilfeberichte, die durch weitere Parameter wie beispielsweise die Anzahl der Hilfen zur Erziehung oder Bevölkerungsstrukturdaten ergänzt werden. Dadurch seien kleinräumige und gemeinschaftliche Planungen vor Ort noch besser möglich.

„Trotz der seit über einem Jahr anhaltenden Pandemie gehen die strategischen Planungen im Jugendamt weiter“, fasst Sozialdezernentin Katja Kreeb zusammen. Die Online-Erhebung zur Jugendhilfeplanung ergänze die Erarbeitung des digitalen Jugendhilfeplans, der Teil der Sozial- und Jugendhilfeplanung wird. In den letzten Monaten seien viele Themen und Projekte angestoßen worden, um den Landkreis und die Jugendhilfe noch besser zu machen. „Wir sind zuversichtlich, dass wir erste Ergebnisse Ende des Jahres präsentieren können und einen Zukunftsplan für die nächsten fünf Jahre aufstellen können. Denn die Herausforderungen werden nach Corona nicht weniger. Wir rechnen damit, dass die Hilfesysteme in den nächsten Jahren noch mehr in Anspruch genommen werden. Dies lässt sich aus einer bundesweiten Jugendamtsbefragung ableiten.“



Der Jugendhilfeplaner Paul Renner, Sozialdezernentin Katja Kreeb und Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab (v. li.) präsentieren die drei Themen-Bausteine der Online-Befragung. Foto: enz, Fotografien: Carolin Stelzner



## Gestaltung einer gemeinsamen Freizeitregion Pforzheim/Enzkreis: Meinung der Bürgerinnen und Bürger ist gefragt!

ENZKREIS. Um die Attraktivität der Region zu steigern und damit auch den Tourismus zu stärken, wollen die Stadt Pforzheim und das Landratsamt Enzkreis künftig noch enger zusammenarbeiten und ein gemeinsames Freizeit- und Naherholungsprogramm entwickeln. „Dabei soll sich natürlich auch die Bürgerschaft mit Ideen einbringen können“, erklären der Wirtschaftsbeauftragte des Enzkreises Jochen Enke und Isabell Prior, Leiterin des Tourismusmarketings beim Eigenbetrieb Wirtschaft und Stadtmarketing Pforzheim (WSP). Aktuell haben daher vier Masterstudentinnen des Studienganges Nachhaltige Tourismusentwicklung der Hochschule Heilbronn eine Online-Umfrage konzipiert. Ihr Ziel ist es, herauszufinden, was die Menschen in ihrer Heimatregion erleben, was sie besonders schätzen und welche Anregungen sie für die Freizeitgestaltung haben. Von diesen Tipps werden Einheimische wie Touristen gleichermaßen profitieren, sind Enke und Prior überzeugt und würden sich daher über eine rege Beteiligung freuen.

Die Befragung dauert nur wenige Minuten. Die Teilnahme ist freiwillig und alle Angaben werden anonymisiert behandelt. Wer sich bis zum 19. Mai daran beteiligen möchte, findet die Umfrage auf [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de) unter der Rubrik Wirtschaft und Tourismus. Für Fragen oder Anregungen stehen Isabell Prior (Telefon 07231 39-3710, [Isabell.Prior@ws-pforzheim.de](mailto:Isabell.Prior@ws-pforzheim.de)) oder Jochen Enke (07231 308-9266, [Jochen.Enke@enzkreis.de](mailto:Jochen.Enke@enzkreis.de)) jederzeit gerne zur Verfügung. (enz)

## Zukunftsbilder der Landwirtschaft 2030 gesucht - Fotoaktion im Enzkreis, Pforzheim und Landkreis Böblingen startet

Fotografieren für die Forschung: Das Team vom Forschungsprojekt Öko-Valuation und die Bio-Musterregion Enzkreis suchen ab sofort „Zukunftsbilder der Landwirtschaft 2030“. Alle aus dem Enzkreis, Pforzheim und dem Landkreis Böblingen sind aufgerufen, ihre Vision von der künftigen Landwirtschaft mit dem Handy oder der Kamera einzufangen. Die Fotos können Hightech im Stall oder auf dem Acker, bunte Wiesen, freilaufende Hühner und vieles mehr darstellen. Sie sollen zeigen, wie die Menschen in Zukunft von und mit der Landwirtschaft leben sollen, wie es den Tieren im Stall gehen kann oder wie wir uns künftig ernähren möchten. Anders als bei klassischen Fotowettbewerben geht es bei dieser Aktion weniger um das perfekte Bild, sondern um die persönliche Perspektive der Fotografierenden. „Wir sind sehr gespannt auf die Einsendungen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Interpretationen der Forschungsgruppe“, meint Dezernent Dr. Daniel Sailer vom Landratsamt Enzkreis. Die Fotoaktion läuft bis zum 31. August. Mitmachen können alle. Eine Person kann maximal drei Fotos einsenden. Unter den Teilnehmenden verlosen die Initiatorinnen jeden Monat attraktive Preise im Wert von 60 Euro wie Bio-Genusskisten oder Einkaufsgutscheine.

Mit dem Fotoaufruf möchten Wissenschaftlerinnen der Universitäten Hohenheim und Tübingen herausfinden, welche Art der Landwirtschaft und Ernährung sich die Menschen in ihrer Region wünschen. Besonders aussagekräftige Bilder sollen im Herbst einer Ausstellung in Pforzheim gezeigt werden. Mehr Informationen zur Aktion und dem Einsenden der Fotos unter [www.oeko-valuation.de/fotoaktion](http://www.oeko-valuation.de/fotoaktion)

**Ansprechpartnerin für die Presse im Projekt Öko-Valuation:** Jutta Schneider-Rapp, Tel.: 0711-2551 99 98, E-Mail: [schneider-rapp@oekonsult-stuttgart.de](mailto:schneider-rapp@oekonsult-stuttgart.de)

**Hintergrund:** Das Forschungsprojekt Öko-Valuation ermittelt mit innovativen Methoden, ob und wie Werte und Normen die Ökologisierung der Landwirtschaft fördern können. Das Fachgebiet Gesellschaftliche Transformation und Landwirtschaft der Universität Hohenheim koordiniert das Projekt. Partnerinstitu-

tionen sind das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Uni Tübingen, die Stuttgarter Agentur Ökonsult sowie die Bio-Musterregion Enzkreis.

Die Bio-Musterregion Enzkreis umfasst dessen 28 Städte und Gemeinden sowie die Stadt Pforzheim. Über einen Kooperationsvertrag ist zudem der Landkreis Böblingen an den Aktivitäten und Vorhaben beteiligt. Weitere Kooperationspartner stellen die Interessenvereinigung Enzkreis Biobauern e. V. (IEB) sowie der Kreisbauernverband Enzkreis dar.

## Altersjubilare



### Wir gratulieren herzlich:

**am 06.05.2021**

Frau Hildegard Urban, Ortsteil Lehningen, Buhlstraße 15 zum 80. Geburtstag

**am 07.05.2021**

Frau Gertrud Kappler, Ortsteil Lehningen, Buhlstraße 10 zum 85. Geburtstag

**am 07.05.2021**

Herr Reinhold Rottner, Ortsteil Tiefenbronn, Belchenstraße 5/1 zum 70. Geburtstag

**am 09.05.2021**

Herr Egon Kuhn, Ortsteil Mühlhausen, Kirchenstraße 13 zum 80. Geburtstag

**am 10.05.2021**

Frau Marianne Unterricker, Ortsteil Tiefenbronn, Lucas-Moser-Straße 8 zum 85. Geburtstag

**am 13.05.2021**

Herr Rainer Thalheimer, Ortsteil Mühlhausen, Würmtalstraße 6 zum 70. Geburtstag

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde Mühlhausen



Ev. Pfarrgemeinde Mühlhausen  
Würmtalstr. 23, 75233 Mühlhausen  
Tel. 07234 4254

E-Mail: [muehlhausen@kbz.ekiba.de](mailto:muehlhausen@kbz.ekiba.de)  
Homepage: [www.eki-muehlhausen.de](http://www.eki-muehlhausen.de)

#### Bitte beachten Sie die geänderten Bürozeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

**(Bitte um vorherige telefonische Anmeldung)**

Ansprechpartner vor Ort:

Tiefenbronn: Fr. Klink, Tel. 980535

Mühlhausen: Fr. Gockeler, Tel. 7772

Lehningen: Fr. Klug, Tel. 7661

Neuhausen: Hr. Arlitt, Tel. 981372

Steinegg: Fr. Gerlich, Tel. 6322

Hamberg: Fr. Sickinger, Tel. 7641

Wochenspruch: Singet dem Herrn ein neues Lied; denn er tut Wunder. (Psalm 98, 1)

#### Sonntag, 09.05.2021, Rogate

10.00 Uhr Konfirmationen

Onlinegottesdienst aus dem Wasserschlosshof

#### Sonntag, 16.05.2021, Exaudi

10.00 Uhr Onlinegottesdienst aus der Kreuzkirche